

Anhang zum Tourenreglement

Grundsätze Kostenregelung

Grundsatz Die Tourenleiter sind aufgefordert, stets für die Verhältnismässigkeit der Ausgaben zu sorgen.

Teilnehmerbeiträge

		Sektions- Mitglieder	Mitglieder anderer Sektionen	Gäste
Touren mit Bergführer	Für ein- und mehrtägige Touren mit Bergführer gelten folgende Tagesansätze: Ab 7 Teilnehmer gelten folgende Tagesansätze:	Fr. 60.-- Fr. 40.--	Fr. 75.-- Fr. 50.--	Fr. 90.-- Fr. 60.--
Touren mit Tourenleiter	Für eintägige Touren mit Tourenleiter gelten folgende Ansätze: Für mehrtägige Touren mit Tourenleiter gelten folgende Tagesansätze:	Fr. 5.-- Fr. 10.--	Fr. 7.50 Fr. 15.--	Fr. 10.-- Fr. 20.--
Kurse für Mitglieder	Für eintägige Kurse mit Tourenleiter und/oder Bergführer gelten folgende Ansätze: Für mehrtägige Kurse mit Tourenleiter und/oder Bergführer gelten folgende Tagesansätze:	Fr. 10.-- Fr. 15.--	Fr. 15.-- Fr. 22.50	Fr. 20.-- Fr. 30.--
Hallenklettern	Bei Anlässen in Kletterhallen werden die effektiven Kosten des Tourenleiters auf die Teilnehmer aufgeteilt.			
Donnerstagwanderer	Bei den Anlässen der Donnerstagwanderer (Jeudisten) werden die effektiven Kosten des Tourenleiters auf die Teilnehmer aufgeteilt.			

Spesenansätze

Reisekosten Tourenleiter Bei Reise mit dem ÖV gelten die Kosten für An- und Rückreise ab Bahnhof Thun (Basis Halbtax-Abonnement) als Spesen. Bei Anreise mit dem Auto gilt der Anteil an den Autospesen als Spesen (dies ebenfalls ab Thun). Bei Bergbahnen usw. wird der Tarif mit 1/2-Tax-Abo angerechnet. Besitzt der Tourenleiter ein Generalabonnement, werden die fiktiven Reisekosten nach den hier beschriebenen Regeln verrechnet.

Reisekosten Auto Bei Anreise mit dem Auto werden die gesamten Fahrspesen gleichmässig auf alle Teilnehmer und Leiter der Tour verteilt. Die Autospesen berechnen sich wie folgt:

Total Autofahrspesen = km Hin- + Rückfahrt x km-Ansatz x Anzahl Fahrzeuge

Kosten pro Teilnehmer = Total Autofahrspesen : Anzahl Teilnehmer und Leiter

Folgende km-Ansätze kommen zur Anwendung:

PW bis 5 Plätze Fr. -.60 / km

Van ab 6 Plätze Fr. -.80 / km

Der Tourenleiter berechnet die Autospesen pro Fahrzeug, zieht die Beträge ein und verteilt jedem Fahrer seinen Anteil. Die Berechnung gilt von und nach Thun. Es ist auf die bestmögliche Auslastung der Fahrzeuge zu achten.

Mietmaterial

Materialmiete Miete LVS und Schaufel:

Pro Anlass Fr. 20.--

Pro Saison Fr. 50.--

Aus- und Weiterbildungskosten für Tourenleiter

Tourenleiter- Ausbildung	Die Kurskosten für die Tourenleiterausbildung werden bis zu einem Betrag von Fr. 440.- zuzüglich Reisekosten gemäss „Reisekosten Tourenleiter“ übernommen. Die Tourenchefs entscheiden, unter Berücksichtigung des Budgets, über die Zulassung zur Tourenleiterausbildung.
Sektionsinterne Weiterbildung	Jeder Tourenleiter hat das Recht, an allen sektionsinternen Weiterbildungskursen teilzunehmen.
Sektionsexterne Weiterbildung	Die Sektion übernimmt pro Tourenleiter die Kosten für einen externen Fortbildungskurs in 6 Jahren bis zu einem Betrag von Fr. 290.- zuzüglich Reisespesen gemäss „Reisekosten Tourenleiter“.

Genehmigung

Der vorliegende Anhang wurde an der Vorstandsitzung vom 25. November 2008 genehmigt. Er tritt mit der Genehmigung des Tourenreglements durch die Hauptversammlung vom 17. Januar 2009 auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft.